

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Healthengineers - Gesundheits- und Personal Training Studio Deutschland (4. aktualisierter Stand: am 01.10.2022)

### Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kommt zwischen dem Kunden bzw. Mitglied und Healthengineers

Vertreten durch Salih Sara

Adresse: Hollweghstr. 8 - 12, 51103 Köln

Tel: 0221 - 450 83 881

E-Mail-Adresse: info@pt-healthengineers.de

Steuer-Identifikationsnummer: 218/5212/5750, nachfolgend Anbieter genannt, der Vertrag zustande.

## 1. VERTRAGSSCHLUSS

### 1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der Healthengineers mit ihren Mitgliedern soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit der Healthengineers abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des Healthengineers nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt des Mitgliedsvertrages (nachfolgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind.

### 1.2. Vertragsschluss im Studio

Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt im Studio durch die Willenserklärung des Mitglieds zustande.

### 1.3. Online-Vertragsschluss

Beim Online-Vertragsschluss über die Website stellt das Mitglied durch Anklicken der Schaltfläche 'zahlungspflichtig bestellen' ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Die Healthengineers speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente, einschließlich des Vertragsdeckblatts in der Bestätigung per E-Mail zu. Die Healthengineers oder das Mitglied kann den Mitgliedsvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

1.4 Beim Digital-Vertragsabschluss, sowohl Online als auch Offline, erhält das Mitglied per E-Mail einen Vertrag zur digitalen Unterzeichnung per PC-Maus oder am eigenen Smartphone. Der Digital-Vertragsabschluss gilt gültig, wenn binnen 14 Tage unterzeichnet wird. Ein konkludentes Verhalten des Mitglieds ab dem 14. Tag führt zum Vertragsabschluss, wenn auch nur anteilig die Dienste der Healthengineers wahrgenommen wird.

### 1.5. Mitgliedskarte

Das Mitglied erhält im Laufe seines Vertrages eine RFID-Mitgliedskarte. Diese wird gesondert berechnet. Zeitweilige Angebote bleiben unberührt. Sie dient zur Legitimation einer bestehenden Mitgliedschaft. Wenn die RFID-Mitgliedskarte nicht zur Legitimation auszuhändigen ist, ist das Mitglied dazu verpflichtet, einen Lichtbildausweis für den Zutritt ins Studio vorzulegen.

#### 1.6. Besonderheiten für Jugendliche

Personen vor Vollendung des 10. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Ab 11. Lebensjahren besteht eine Anwesenheitspflicht während des Trainingsaufenthaltes des Mitglieds durch einen Erziehungsberechtigten oder durch die Betreuung eines Personals bei entsprechender Gebührenordnung. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters und Vorlage der Personalausweise aller Vertragspartner geschlossen werden.

#### 1.7 SCHUFA-Auskunft

Mit der abgegebenen Unterschrift auf dem Vertragsdeckblatt wird Healthengineers berechtigt Informationen, Bonitätsprüfung u. Ä. über das Mitglied bzw. Kunde bei der SCHUFA Holding AG o. Ä. Institutionen einzuholen. Falls eine schlechte Bonität und keine ordnungsgemäßen Angaben vorliegen, entscheidet Healthengineers über den Vertragsabschluss und das Bestehenbleiben des Vertrages.

#### 1.8 Legitimation beim Vertragsabschluss

Zum Vertragsabschluss gehören alle vertragsrelevanten Unterlagen. Die nötigen Unterlagen werden seitens Healthengineers in digitaler Form dokumentiert.

### 2. NUTZUNG DES STUDIOS

#### 2.1. Umfang der Studionutzung

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt Zutritt zu dem Studio und ist berechtigt, dieses während der jeweiligen Betreuungszeiten und/Oder Öffnungszeiten zu nutzen. Nutzung des Studios außerhalb der Betreuungszeiten wird gestattet, sofern alle Regeln eingehalten werden. Bei Missachtung werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.

2.1.1. Das Studio darf zu den abgeschlossenen Tarifen und Paketen genutzt werden. Ausgenommen sind Dienste, Kurse und Personal Training der Healthengineers. Im Studio sind einzelne Bereiche von Mitgliedern freizuhalten, wenn Gruppenkurse oder Personal Training stattfinden. Die Zeiten werden ausdrücklich vor Beginn der Gruppenkurse bzw. Personal Training kenntlich gemacht. Siehe dazu Aushänge, Webseite und/oder Veröffentlichungen im Studio.

#### 2.2. Kein Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart wurde.

### 2.3. Hausordnung

Die Healthengineers ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

### 2.4. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

### 2.5. Zusatzleistungen

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studionutzung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsdeckblatt ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2.6 Nutzung der Spinde

Die Spinde können während des Trainingsaufenthaltes vom Mitglied belegt werden. Die Spinde sind mit einer Sicherheitsvorkehrung abzusichern. Dies kann gegen Vorlage eines Pfandes durch das Studio gewährleistet werden. Alternativ kann das Mitglied eigene Sicherheitsvorkehrungen treffen.

Die Spinde werden regelmäßig und zu Eigenkosten entsorgt.

2.7 Das Betreten der Theke ist nur dem Personal zugewiesen. Solange die Theke nicht besetzt ist, ist ein Thekenbetrieb nicht gegeben.

2.8 Mitglieder haben mind. einen Anspruch auf einen Kurs im Monat, die Kurse in Tarifen beinhalten. Die Kurse können sowohl Online oder Offline angeboten werden. Bei Nicht-Einhaltung dieser Regelung darf seitens Mitglied Schadenersatz aufgrund Kurs-Ausfälle verlangt werden.

## 3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

### 3.1. Umgang mit der RFID-Mitgliedskarte

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich in einem Studio oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird einem Dritten das Betreten des Studios untersagt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

### 3.2. Gebühr bei Ausstellung der Mitgliedskarte/ Ersatz-Mitgliedskarte

Für die Ausstellung der Mitgliedskarte bei Vertragsabschluss wird einmalig eine Aktivierungsgebühr erhoben. Ausnahmen sind zeitweilige Angebote. Für die Neuausstellung der Mitgliedskarte bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung wird eine weitere Mitgliedskarte zu angefallenen Gebühren ausgestellt. Weist das Mitglied im Falle der Neuausstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. Die alte Mitgliedskarte verliert mit der Aktivierung der Ersatz-Mitgliedskarte ihre Gültigkeit. Die Mitgliedskarte ist nach Ende der Laufzeit wieder zurück auszuhändigen. Erfolgt dies nicht, ist Healthengineers berechtigt diese Gebühren in Rechnung zu stellen.

### 3.4. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.4.1. Das Mitglied ist verpflichtet, der Healthengineers bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von der Healthengineers (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse, schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift, telefonisch bei Bekanntgabe der personenbezogenen Daten oder vor Ort zugestellt werden können.

3.4.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., der Healthengineers unverzüglich in Schriftform per Post an Healthengineers, Inh. Salih Sara, Hollweghstr. 8 - 12, 51103 Köln oder per E-Mail an [info@pt-healthengineers.de](mailto:info@pt-healthengineers.de) mitzuteilen.

### 3.5. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe der Mitgliedskarte/Identitätskontrolle

Die Mitgliedschaft bei der Healthengineers ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedskarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

Um sicherzustellen, dass die Mitgliedskarte nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied der Healthengineers ein Foto auf Verlangen von sich zur Verfügung, welches von der Healthengineers gespeichert werden kann. Sollte das Mitglied kein Foto zur Verfügung stellen, behält sich die Healthengineers vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

### 3.6. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, im Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke, E-Shishah oder Suchtgifte zu konsumieren oder ins Studio zu nehmen. Die Nahrungsaufnahme wird untersagt, wenn dadurch weitere Mitglieder aufgrund des Geruchs gestört werden. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel,

welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in das Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in dem Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

3.7 Das Mitglied ist damit einverstanden, dem Trainer oder einem anweisenden Personal Folge zu leisten.

3.8 Mitgliedern wird ein sozialer Aufenthalt im und vor dem Studio gewährt, solange andere Mitglieder oder Dritte nicht beeinflusst werden. Im Falle einer Beschwerde, sind den Anweisungen vom Personal Folge zu leisten.

3.9 Eine Hausordnung kann ausgehangen oder zur Einsicht auf Wunsch des Mitglieds vorgelegen oder auch auf der Webseite eingesehen werden.

3.10 Nutzung der Umkleide- und Duschanlage

3.10.1 Das Mitglied kann die Dusche und Umkleide nutzen, solange die Hygienevorschriften auf der Hausordnung eingehalten werden. Im Falle einer Missachtung der Vorschriften wird dem Mitglied die Zusatzkosten gesondert in Rechnung gestellt.

## 4. BEITRÄGE

### 4.1. Fälligkeit der Beiträge

4.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Beitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

4.1.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, werden diese Beiträge jeweils im Voraus am Monatsersten eines Monats für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ausgenommen sind Vertragsabschlüsse vor Februar 2020. Der Beitrag für den ersten Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

### 4.2. Preisanpassungsrecht

4.2.1 Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, ist die Healthengineers berechtigt, den monatlichen Beitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Die Healthengineers wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.1.2. Ein Preisanpassungsrecht gilt, wenn aufgrund neuer Anpassungen ein alter Vertrag nicht zu alten Konditionen gewährleistet werden kann. Das betrifft insbesondere, wenn durch

die Anpassung das Personal einen Mehraufwand hat zu identifizieren, zu kontrollieren, zu prüfen, nachzufragen oder unter Aufsicht zu bleiben, ob eine Trennung zwischen alten und neuen Verträgen nach Anpassung notwendig ist.

4.2.2 Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

#### 4.2.3 Beitragserhöhung durch Mietspinde

Siehe 2.6. Wenn ein Mitglied die Spinde über Nacht besetzt, werden die Sicherheitsvorkehrungen zu Selbstkosten geleert. Die Kosten für die eigene Sicherheitsvorkehrung des Mitglieds wird nicht durch Healthengineers getragen und erstattet. Wenn wiederholt die Spinde besetzt werden, werden ausgewiesene Beiträge für Mietspinde für die Vertragslaufzeit in Absprache mit dem Mitglied zugewiesen und erhoben.

4.2.4. Für das Preisanpassungsrecht erhält das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht von 14 Tagen ab Veröffentlichung der Preiserhöhung. Ist das Mitglied in dieser Zeit nicht aktiv und widerspricht nicht gegen eine Erhöhung, wird der Vertrag zu neuen Konditionen fortgeführt. Das Mitglied ist nicht länger berechtigt, zu den ehemaligen Konditionen seine Mitgliedschaft zu nutzen und darf im Falle einer Preisanpassung außerordentlich zum nächsten Monatsersten kündigen.

#### 4.3. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird der Healthengineers hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist. Für die Ausstellung der E-Rechnung wird die E-Mail Adresse des Mitglieds vorausgesetzt. Eine Rechnungsausstellung im Studio kann zu den jeweiligen Konditionen erfolgen.

#### 4.4. Zahlungsverzug

4.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält die Healthengineers sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Monatsbeitrags in Verzug, wird dem Mitglied bis zur Zahlung der angefallenen Forderungen kein Zutritt ins Studio gewährt. In diesem Falle ist die Healthengineers berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

#### 4.5 Personal Training

Wird ein Termin für Personal Training vereinbart, fallen die Beiträge gesondert oder zusätzlich auf die Mitgliedschaft an.

4.5.1 Die Beiträge fallen auch dann an, wenn das Mitglied oder der Kunde das Personal Training kurzfristig innerhalb von 7 Tagen bis zum Termin absagt. Alternativ kann dieser Termin zum Wochenende und zu ausgewiesenen Konditionen nachgeholt werden.

4.5.2 Alle Termine müssen innerhalb der Vertragslaufzeit wahrgenommen werden. Auch ausgefallene Termine sind davon betroffen.

4.5.3 Personal Trainer und Fitness Gutscheine und Kartenkontingente haben eine befristete Gültigkeit und müssen innerhalb der Frist wahrgenommen werden. Nach Ablauf der Frist verfallen diese und können nicht übertragen werden.

#### 4.6 Rehasport

Der Rehasport erfolgt kostenlos durch die Kostenübernahme der gesetzlich geregelten Institutionen.

4.6.1 Der Rehasport-Teilnehmer kann über eine ärztliche Verordnung im Studio eine vergünstigte Mitgliedschaft abschließen. Die Konditionen für ein Rehasport-Teilnehmer gelten speziell für die Laufzeit als Rehasport-Teilnehmer. Die Rehasport-Kurse müssen nach wie vor in Anspruch genommen werden.

##### 4.6.2 Verweigerung der Studio-Nutzung

Ist ein Rehasport-Teilnehmer nicht mehr in den Rehasport-Kursen aktiv und möchte nur das Studio vergünstigt nutzen, darf die Studio-Nutzung durch die Healthengineers verweigert werden, wenn wiederkehrend Gruppentermine nicht wahrgenommen werden. Ausgenommen davon sind Tarife, die die Abwesenheit zulassen. Siehe hierfür die Konditionen.

4.6.3 Bei langer Abwesenheit über 4 Wochentermine kann die Mitgliedschaft einseitig seitens Healthengineers gekündigt werden. Ausgenommen davon sind Tarife mit Sonderkonditionen.

### 5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

#### 5.1. Mindestvertragslaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Mindestvertragslaufzeit. Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um 28 Tage, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied vor dem Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Für die Kündigung gilt eine Kündigungsfrist von 28 Tagen zum vertraglichen Laufzeitende.

#### 5.2. Stilllegung des Vertrages

5.2.1. Das Mitglied kann seinen Vertrag nur stilllegen, wenn dies auf dem Vertragsdeckblatt ausdrücklich vereinbart ist. Die Anzahl der Monate, die der Vertrag pro Jahr max. stillgelegt

werden kann, sind aufgeteilt 6 Wochen bzw. 42 Tage im Vertragsjahr, wenn auf dem Vertragsdeckblatt nichts Weiteres angegeben ist.

5.2.2. Die beabsichtigte Stilllegung ist Healthengineers mindestens vier Wochen vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 5.4. dieser AGB bekannt zu geben. Eine Stilllegung kann taggenau beginnen und kann nur für die angegebene Zeit genommen werden.

5.2.3. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen von der Healthengineers nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden max. für die Dauer von 6 Wochen bzw. 42 Tage die Stilllegungszeit storniert.

Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, gilt Folgendes:

- Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt.

- Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragspflichtigen Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit und im Anschluss daran mit einer ggf. vereinbarten beitragsfreien Zeit fortgesetzt.

5.2.4. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder die Healthengineers zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist

### 5.3. Recht zur außerordentlichen Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

Dem Mitglied wird ein sofortiges Sonderkündigungsrecht eingeräumt, wenn ein Umzug nicht im Stadtbezirk (Kalk) vorgesehen wird. Sofern der Betrieb in Hollweghstr. 8 - 12, 51103 Köln, mit allen auf dem Vertragsdeckblatt angegebenen Tarifen und Paketen bestehen bleibt, ist ein Sonderkündigungsrecht aufgrund eines geplanten Umzugs nicht gegeben.

Das Mitglied hat das Recht auf die Sonderkündigung innerhalb zwei Wochen ab Bekanntgabe, wenn die Öffnungszeiten nicht zugunsten des Mitglieds verkürzt werden als die Öffnungszeiten, die ab 01.10.2021 gelten.

Eine Sonderkündigung kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse [info@pt-healthengineers.de](mailto:info@pt-healthengineers.de) erfolgen.

Eine Sonderkündigung aufgrund Mängelrügen, Beschwerden und Reklamationen besteht nicht, wenn diese nicht verhältnismäßig sind.

5.3.1. Healthengineers behält sich das Recht vor zur außerordentlichen Kündigung, falls das Mitglied die Anweisungen vom Personal verletzt und diesen nicht nachkommt. Das Mitglied



ist verpflichtet bei Reha-Kursen in der Halle und kenntlich gemachten Personal Training Einheiten den Platz zu räumen, damit ein fortlaufender Betrieb nicht aufgehalten wird.

5.3.2. Einseitige außerordentliche Kündigung seitens Healthengineers kann erfolgen, wenn die Dienste der Healthengineers durch das Verschulden des Mitglieds gestört und/oder behindert wird. Die außerordentliche Kündigung wird vor Ort und/oder postalisch verkündet und hierfür angefallener Schaden in Rechnung gestellt.

5.4. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied

5.4.1. Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform zu erklären bzw. anzuzeigen.

5.4.2. Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per Brief an die Healthengineers, Hollwegstr. 8 - 12, 51103 Köln, vor Ort im Studio in lesbarer Schriftform mit Angabe aller notwendigen Daten oder maschineller Form oder per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse (info@pt-healthengineers.de) zu versenden.

Im Fall des Widerrufs durch das Mitglied werden die vereinbarten und bereits gezahlten oder zu zahlenden einmaligen Gebühren und anteiligen monatlichen Beiträge nicht erstattet.

5.4.3 Ansprüche auf Dienstleistung verfallen, wenn diese innerhalb eines Kalendermonats nicht wahrgenommen werden. Die Ansprüche sind nicht auf Folgemonat übertragbar.

5.5 Nutzung des Studios während staatlichen Maßnahmen

5.5.1 Die Vertragsvereinbarung kann unter Berücksichtigung der staatlichen Anordnung weiter fortgeführt werden. Dies betrifft jede Mitgliedschaft, die im Falle einer Schließung, die Mitglieder berechtigt, stundenweise die Räumlichkeiten einzeln oder mit berechtigten Personenkreisen gemeinsam zu nutzen, unter Einhaltung aller Sicherheitsregeln.

5.5.2 Zum Personenkreis gehören ausschließlich geimpfte Personen. Einzelnutzung aller weiteren Personen kann stündlich erfolgen.

## 6. HAFTUNG DER HEALTHENGINEERS

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Healthengineers nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von der Healthengineers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von der Healthengineers.

## 7. BESTIMMUNGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT

7.1 Dem Mitglied werden Möglichkeiten aufgezeigt, wenn durch höhere Gewalt ein Betrieb nicht fortgeführt werden darf.

7.2 Der Betrieb wird fortgeführt, sobald staatliche Anordnungen diese zulassen. Vertragsinhalte können nur unter Berücksichtigung der Auflagen wahrgenommen werden.

7.3 Zu den Sonderbestimmungen des Studios darf das Training aufgenommen werden. Das Mitglied erhält hierzu Informationen auf den social media Plattformen, Webseite, per E-Mail oder Aushänge am Studio.

7.4 Der Vertrag und die Vertragslaufzeit wird aufgrund staatlicher Anordnung beeinflusst. Hierzu werden die Möglichkeiten per E-Mail korrespondiert.

7.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht nicht, wenn durch staatliche Anordnung ein Betrieb nicht wie vertraglich vereinbart gewährleistet werden kann.

## 8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 8.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Healthengineers ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

### 8.2. Änderungen dieser AGB

Die Healthengineers ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die Healthengineers wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

### 8.3. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Healthengineers aufrechnen. Die Möglichkeit zur Aufrechnung mit etwaigen Ansprüchen des Mitglieds gegen die Healthengineers auf Rückgewähr von geleisteten Zahlungen nach Ausübung eines bestehenden Widerrufsrechts bleibt unberührt.

### 8.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

## 8.5. Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.